

Kein Absonderungsrecht bei der Rechtsschutzversicherung analog der Haftpflichtversicherung

OGH 7 Ob 133/14 f vom 10. 9. 2014
§ 157 VersVG

Sachverhalt:

Der Kläger begehrte die Absonderung seines Prozesskostenanspruches analog der Bestimmung des § 157 VersVG in der Haftpflichtversicherung gegen den beklagten Masseverwalter seines Prozessgegners. Der OGH lehnte die Analogie ab.

Rechtssätze:

Mangels planwidriger Gesetzeslücke kommt eine analoge Anwendung des in § 157 VersVG für die Haftpflichtversicherung geregelten Absonderungsrechtes auf die Rechtsschutzversicherung nicht in Betracht.